



## **Gemeinde Schallstadt**

### **Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. November 2022**

#### **❖ Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25. Oktober 2022**

Bürgermeister Sebastian Kiss hat folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

- **Verpachtung von Räumlichkeiten in der neuen Ortsmitte; Eiscafé**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Räumlichkeiten der kleinen Gastronomieeinheit in der Straße Auf der Viehweid 1, 79227 Schallstadt zum Zweck des Betriebs einer Gastronomie (Eiscafé) zu verpachten.
- **Tauschangebot der DB Netz AG - Neubaustrecke Karlsruhe – Basel**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, das Tauschangebot mit der DB Netz AG über die Grundstücke Flst. Nrn. 4738 und 3687 (Verkauf) sowie den Grundstücken Flst. Nrn. 3952 und 3953 (Kauf) anzunehmen. Der Bürgermeister ist ermächtigt worden, das Grundstückstauschgeschäft vertraglich umzusetzen.
- **Grundstückstauschgeschäft Flst. Nrn. 4076 und 3808 Mengen**  
Der Gemeinderat hat den Tausch der Grundstücke Flst. Nrn. 4076 und 3808 Mengen beschlossen. Der Bürgermeister ist ermächtigt worden, das Grundstückstauschgeschäft vertraglich umzusetzen.

#### **❖ Forst-Betriebsplan des Gemeindewalds Schallstadt für das Forstwirtschaftsjahr 2023**

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 3 Körperschaftswaldverordnung den vorgelegten Nutzungs- und Bewirtschaftungsplan 2023 beschlossen

#### **❖ Bau eines Geh- und Radwegs zwischen Schallstadt-Mengen und Ehrenkirchen-Offnadingen;**

- **Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenschätzung**
- **Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Entwurfsplanung, Variante 1, zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage mit dem Regierungspräsidium Freiburg über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Vorhabens zu verhandeln.

#### **❖ Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 22. November 2022 beschlossen. Auf die gesonderte Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.

## ❖ **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember)**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2021 hat der Gemeinderat einstimmig wie folgt festgestellt:

	<b>Euro</b>
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1 Bilanzsumme	2.663.858,71
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.341.471,48
- das Umlaufvermögen	322.387,23
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.056.965,27
- die empfangenen Ertragszuschüsse	685.374,01
- die Rückstellungen	7.400,00
- die Verbindlichkeiten	914.119,43
1.2 Jahresergebnis	26.688,62
1.2.1 Summe der Erträge	988.675,17
1.2.2 Summe der Aufwendungen	961.986,55

## **2. Verwendung des Jahresgewinnes**

Der Jahresgewinn in Höhe von 26.688,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

## ❖ **Umbau und Erweiterung Kita Gehrenweg - Auftragsvergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten**

Der Auftragsvergabe für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten an die Firma Flor-design aus Freiburg, zum Bruttogesamtpreis von 234.543,53 Euro, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

## ❖ **§ 2b Umsatzsteuergesetz - Änderung Konzessionsverträge Strom und Gas weitere Änderungen**

Einstimmig hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister eine eventuell notwendige Anpassungsvereinbarung mit Energiedienst Netze GmbH zum Konzessionsvertrag Strom analog zu Nr. 1 abzuschließen.
3. Der Gemeinderat nimmt den weiteren Änderungsbedarf durch § 2b UStG zur Kenntnis.